

Newsletter vom 16. April 2026

Themen

1.	Lieferung des geraubten PC	1
2.	Wechsel des Providers	2
	Beschwerde wegen unautorisierten E-Mails	2
	Allgemeine Bedingungen im Kontext	2
	Provider Metanet AG	4
	Die Akteure im Internet	4
	Konsequenz aus der Angelegenheit	5

1. Lieferung des geraubten PC

Im Newsletter vom 16. Februar 2026¹ berichtete ich letztmals über die versuchte Beschlagnahme sämtlicher Datenträger. Je nach Standpunkt ging sie zum Glück oder leider in die Hose, indem nur der aktuelle PC, eine Workstation, aufgrund einer fingierten Strafanzeige beschlagnahmt wurde. Die Staatsanwaltschaft sah sich nachher genötigt, die eingeleitete Strafanzeige zurückzuziehen. Die sogenannte Beschlagnahme war daher nichts anderes als ein bewaffneter Raub gemäss Art. 140 Abs. 3 Strafgesetzbuch. Dieser wird mit zwei bis zehn Jahren Freiheitsentzug bestraft. Deshalb verlangte ich vom Staatsanwalt mit Schreiben vom 12. Dezember 2025², dass mir der PC zurückgebracht werde und nicht, dass ich ihn bei der kriminellen Organisation namens Kantonspolizei Zürich abholen müsse. Er blieb auf seinem hohen Ross sitzen und rührte keinen Finger, denn er ist ja «hoheitlich und handelsrechtlich legitimiert».

Deshalb schrieb ich erstmals den Verantwortlichen der Asservate-Triage der Kantonspolizei, Roland Hasler, an. Die spontane Reaktion war, ohne die gelieferten Unterlagen zu lesen: Wenn ich den PC nicht bis im März abhole, werde er entsorgt. Deshalb schrieb ich ihm am 13. Februar 2026 nochmals und eindringlicher.³ Dabei unterbreitete ich ebenfalls mein Gegenangebot für den Fall, der PC würde tatsächlich entsorgt, denn ich habe kein Interesse, den PC selber abzuholen, nur damit er weniger Verbrechen begeht. Er muss selber realisieren, dass es um seinen Kopf geht. Das tat er bisher nicht, denn der PC wurde nicht zurückgebracht. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass der PC entsorgt wurde, weshalb er in

¹ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/newsletter_20260216.pdf

² https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zh_sta_20251212.pdf

³ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/kapo_asservate_20260213.pdf

mein Gegenangebot eintrat. Damit hat er sein eigenes Urteil über sich selbst gesprochen, womit er finanziell und strafrechtlich erledigt ist.

2. Wechsel des Providers

Nachdem ich den Nachweis⁴ erbracht habe, dass Babylon beabsichtigt, die Menschheit zu enteignen, zu versklaven und weitere Völkermorde an ihr zu begehen, begann ich ab Sommer 2024 Mails an Unternehmen zu verschicken. Die Adressen nahm ich aus dem Internet. In mehreren Wellen verschickte ich jeweils mehrere zehntausend Mails.

Eine Hand voll «ganz kluger Köpfe» beschwerten sich, weil sie es besser wissen, aber von allem keine Ahnung haben.

Beschwerde wegen unautorisierten E-Mails

Doch dann erhielt ich anfangs Oktober 2025 von meinem bisherigen Provider Metanet AG die Aufforderung, ich solle den Versand von unautorisierten E-Mails sofort unterlassen. Eine Missachtung hätte eine Account-Sperrung zur Folge. Der Mail-Versand lief nicht über Metanet.

Die Beschwerde verfasste Thomas Flück, Unterrechtestein 8, 9410 Heiden, thomas@thomasflueck.ch, ein freischaffender Fotograf, Meeresbiologe und Zuhörer, wie er sich selbst beschreibt. Er erhielt bereits mehrere Mails und reagierte damit spät.



Eine kurze Recherche im Internet zeigt, woher der Wind bläst. Rechts im Bild⁵ zeigt sich Flück mit einer offiziellen und eindeutigen babylonischen Geste. Er ist daher Mitglied in einer der vielen babylonischen Organisationen gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0). Ob er nun einen Auftrag von Babylon erhielt oder er bloss aus eigenem Antrieb handelte, weil der Inhalt der Mails nicht mit seinem konditionierten universitären Gedankengut übereinstimmt, spielt keine Rolle. Entscheidend ist, dass er Massnahmen beantragte, damit die Bevölkerung nicht mehr auf einfachem Wege orientiert werden kann, womit er seine Absicht umsetzte, die Bevölkerung zu enteignen, zu versklaven und weitere Völkermorde an ihr zu begehen. Auch er hat sich damit die Schlinge um den eigenen Hals gelegt. Zugezogen wird sie später von legitimierten Dritten.

Allgemeine Bedingungen im Kontext

In Art. 5.3 den Allgemeinen Bedingungen⁶ von Metanet steht wohl geschrieben, dass der Versand von unaufgeforderten Massenmailings (Spam/Mailbombings usw.) sowie weitere Aktivitäten, welche in der Netiquette gemäss RFC 1855⁷ als unzulässig oder unerwünscht bezeichnet sind, untersagt sei.

Die Netiquette RFC 1855 stammt aus dem Jahre 1995. Die Position 2.1.1 *Benutzerhinweise für E-Mails* enthält Vorgaben, die gar nicht mehr aktuell sind. So gilt u.a. als Faustregel das Versenden von Dateien, die grösser als 50 Kilobyte sind, zu unterlassen. Heutzutage kann jeder Private mit jedem beliebigen Gratisprovider Daten bis zu 5 MB versenden und im Geschäftsverkehr werden oft Daten mit mehr als 50 MB pro Mail verschickt. Je mehr die Digitalisierung gefördert und erzwungen wird, je mehr wird sich die Datenmenge weiter nach oben verschieben.

In Position 3.1.1 *Allgemeine Richtlinien für Mailinglisten und NetNews* der Netiquette wird darauf hingewiesen, dass Werbung in manchen Listen und Newsgroups willkommen ist und in anderen verpönt sei. Deshalb sei es wichtig, die Zielgruppe zu kennen.

Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass wir uns allgemein einig sind, dass kommerzielle Werbung unerwünscht ist, ganz besonders von jenen, die weltweit agieren und nicht nur irgendwelche zweifelhaften «Produkte» anbieten, sondern wenn sie einmal eine Adresse gefunden haben, diese täglich und

⁴ https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/analyse_religionen_kurz.pdf

⁵ <https://www.werkbund-ost.ch/mitglieder-a-h/>

⁶ <https://www.metanet.ch/media/106/download/41.pdf?v=1>

⁷ <https://datatracker.ietf.org/doc/rfc1855/>

jahrelang mit Mails bombardieren, auch wenn die Adresse bereits gelöscht wurde. Die Branche hat sich zu diesem Thema noch nie etwas Grundsätzliches einfallen lassen, sondern versucht diesem Problem nur mittels Technik zu begegnen. Deshalb werden wir dieses Problem nicht los. Dieses Verhalten zeigt einmal mehr, dass SPAM von Babylon gewollt ist.

Mein Mail-Versand an Unbekannte beinhaltet keine kommerzielle Werbung, sondern nur politische, wobei auch hier eine Einschränkung vorzunehmen ist. Bei meinen Mails handelt es sich nicht um Werbung für eine Petition, ein Referendum, eine Initiative oder dergleichen, die alle nur Ideologien bedienen und unter dem Strich keinen positiven Beitrag zur Gesundung der Gesellschaft leisten. Alle diese Organisationen, welche solche politischen Aktionen tragen, sind von Babylon gesteuert.

Dabei berufe ich mich nicht nur auf die Informationsfreiheit gemäss Art. 16 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV, SR 101), sondern sogar auf Art. 11 StGB. Letzterer Artikel besagt, dass eine pflichtwidrige Verhinderung einer Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes ebenfalls strafbar ist. Zur Verdeutlichung: Nichtwissen schützt vor Strafe nicht. Wenn Sie die Grundzüge der tatsächlichen Geschichte⁸ kennen, stellen Sie fest, dass es mehrere Rechtsgüter zu schützen gilt.

Meine Mails transportieren im Wesentlichen lediglich meine Aufdeckungen und Recherchen, die bisher noch kein «Offizieller» versucht hat zu widerlegen. Sie können auch nicht widerlegt werden, weil sie auf offiziellen Grundlagen basieren. Aus diesem Grund wird diese Verbreitung überall behindert. Nachdem Internet-Suchmaschinen sehr viele meiner wichtigen Grundlagen zum Teil gar nicht mehr anzeigen, versucht Babylon nicht nur den Weg per Mail zu unterbinden, sondern mich auch zu kriminalisieren.²

Weil unser «Wissen» nur aus Ideologien besteht, das nichts oder nur ausnahms- und ansatzweise einmal etwas mit der Wahrheit zu tun hat, aber dann die Zusammenhänge verdreht, «glaubt» jeder und jede an seine Ideologie, die nur aus Behauptungen besteht. Aus der Mathematik wissen wir, dass $\frac{1}{2}$ mal $\frac{1}{2}$ ein Viertel ergibt. Wird dieser wieder mit $\frac{1}{2}$ multipliziert, ergibt sich daraus ein Achtel. Mit anderen Worten, das Resultat, der Anteil der Wahrheit, wird immer kleiner. Genau gleich ist es, wenn wir Halbwissen mit Halbwissen mischen. Unter dem Strich gibt es immer weniger tatsächliches Wissen, je länger es dauert.

Meine Aufdeckungen und Recherchen räumen mit diesen babylonischen Ideologien auf und bieten die Wahrheit, zumindest ein Teil davon, an. Wahrheit macht frei. Das widerspricht der babylonischen Absicht.

Wenn nun die ideologisierten und konditionierten Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, selbständig zu denken, Informationen erhalten, die nicht nur ihrem Weltbild, sondern überhaupt allen Aussagen von Kirche, Politik, Universitäten/Schulen, Medien etc., widersprechen, so werden sie diese automatisch als unerwünscht abweisen.

Der Tag ist nicht mehr fern, an dem meine Aufdeckungen und Recherchen vollumfänglich akzeptiert werden. Dann werden viele sagen, wenn ich das gewusst hätte, hätte ich diese Mails nicht gelöscht, zurückgewiesen oder mich beklagt, sondern hätte für diese Information sogar noch bezahlt. Wie Sie sehen, ist diese Netiquette differenziert zu betrachten.

Damit stellt sich die Frage, ob der Versand von unaufgeforderten Massenmailings grundsätzlich verboten werden kann, auch dann, wenn es nicht nur darum geht, einfache Verbrechen zu verhindern, sondern sogar die gesamte Bevölkerung zu enteignen, zu versklaven und weitere Völkermorde an ihr zu begehen. Wenn Sie heute Zeuge eines Verbrechens werden und nicht versuchen Hilfe zu leisten, werden die Behörden versuchen, Ihnen einen Strick zu drehen, weil Sie eine Hilfe unterlassen haben. Im geschilderten Fall ist es genau umgekehrt, weil die «Behörden» nicht wollen, dass Hilfe herbeieilt und damit die begangenen Verbrechen endlich erkennt und stoppt. Wenn ich zu blöd bin, zu erkennen, und jemanden betrüge, so habe ich Betrug begangen. Genau gleich ist es im geschilderten Fall. Wenn Flück und die Vertreter von Metanet angeblich zu blöd sind, aber auch aus Vorsatz handeln, so unterstützen sie in jedem Fall eine kriminelle Organisation, unabhängig davon, ob sie auch noch Mitglied davon sind.

Mit der illegalen Privatisierung erfolgte bereits eine Teilenteignung. Die Institutionen gehörten den Schweizerinnen und Schweizer, mit der illegalen Privatisierung nun aber den Aktionären. Haben Sie je eine Aktie von Bund, Kanton oder Gemeinde erhalten und wurden Sie je an eine Aktionärsversammlung eingeladen? Wann haben Sie je darüber abgestimmt, dass Sie enteignet werden? Wenn nicht, wurden

⁸ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/unsere_probleme_20250705.pdf

Sie enteignet. Allerdings haben Sie es bisher noch nicht bemerkt, obschon Sie darauf aufmerksam gemacht wurden. Damit sollten Sie eigentlich erkennen, wie tief Sie gesunken sind.

Provider Metanet AG

Nun müssen wir uns noch mit dem Provider Metanet AG beschäftigen. Als ich die Androhung der Account-Sperrung erhielt, schickte ich einen Brief eingeschrieben ab. Die Verantwortlichen fanden es nicht für nötig, diesen abzuholen, weil sie sich noch in Sicherheit wiegen. Sie erhielten ihn nachträglich noch per A-Plus. Trotzdem gab es keine Reaktion.

Zur Erinnerung: Seit die Schweiz 2014 illegal privatisiert wurde, wurden alle subsidiären Organisationseinheiten automatisch Teil dieser Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit. Das bedeutet, sie alle operierten ab sofort illegal. So auch die Handelsregisterämter. Das heisst, alle Einträge ins Register oder die Publikation ins nun private Handelsamtsblatt erzeugen daher keine Rechtswirkung, weil die hoheitliche Legitimation dazu fehlt. Das hat beispielsweise zur Folge, dass die alten Handlungsberechtigten eines Unternehmens nicht mehr aus der Haftung entlassen werden und die neuen nicht in die Haftung genommen werden. Genau gleich verhält es sich bei Neugründungen, Mutationen und Löschungen. Das ist nicht nur bei Metanet so, sondern bei allen Unternehmen. Das zeitigt weitreichende Konsequenzen.

Gemäss Handelsregisterauszug der kriminellen Organisation namens Handelsregisteramt des Kantons Zürich wurde Metanet AG im Jahre 2001 gegründet. Im Januar 2022 verkauften die damaligen Gründer und Eigentümer das Unternehmen an die deutsche Dogado-Gruppe mit Sitz in Dortmund. Dogado wurde 2006 gegründet und bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen in der DACH-Region Cloud-basierte Hosting- und Digital-Marketing-Services an. Dogado verfügt über Standorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz und betreut mehr als 380'000 Kunden.

Der Name Dogado hat einen ganz speziellen geschichtlichen Hintergrund. Dogado⁹ ist nämlich die Bezeichnung für den ehemaligen Herrschaftsbereich des Dogen der Republik Venedig. Der Doge war ein Titel der gewählten Oberhäupter. In Venedig sass ein Teil des Schwarzen Adels, dem heutigen Komitee der 300¹⁰.

Triton investierte 2015 neben den bestehenden Gesellschaftern, dem Dogado-Management und den Gründern in die dogado group. Seitdem ist das Unternehmen sowohl organisch als auch durch gezielte Fusionen und Übernahmen rapide gewachsen. Während der Beteiligung von Triton hat dogado sein Produktportfolio deutlich erweitert, mehr als 30 Akquisitionen erfolgreich integriert, den Umsatz von 2 Mio. EUR auf 120 Mio. EUR gesteigert und die Zahl der Mitarbeitenden von 12 auf über 500 erhöht.¹¹

Die Triton Beratungsgesellschaft GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1997 gegründet. Sie bietet viele Fonds an, die dritte Investoren (öffentliche und private Pensionsfonds, Staatsfonds, Versicherungsgesellschaften, Family Offices, Vermögensverwalter, Stiftungen etc.) als Anlage verwenden.¹²

Ende 2022/Anfang 2023 verkaufte Triton die gesamte dogado-Gruppe, inklusive Metanet, an die Investoren Cinven und OTPP, darauf erfolgte die Verschmelzung mit group.one¹³. Letztere entstand 2002 aus den Unternehmen Hostnet (NL) and Webglobe (CEE). Group.one beschäftigt mehr als 1500 Mitarbeiter und zählt zwei Millionen Kunden. Der Hauptsitz befindet sich in Schweden.

Das Fazit aus der Recherche: One.com Group AB (Group.one) ist ebenfalls eine Aktiengesellschaft, deren tatsächlichen Eigner unbekannt sind. Aufgrund der Umstände der Entstehung und der Grösse des Unternehmens handelt es sich dabei um eine babylonische Unternehmung.

Die Akteure im Internet

Bevor ich meine Schlussbemerkungen anbringe, ist es erforderlich, sich die genauen Zusammenhänge zu vergegenwärtigen.

⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Dogado>

¹⁰ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/coleman_das_komitee_der_300_2006.pdf

¹¹ <https://www.triton-partners.de/media/neuigkeiten/triton-unterzeichnet-vereinbarung-zum-verkauf-der-dogado-group/>

¹² <https://www.triton-partners.de/investoren/>

¹³ <https://www.group.one/company/history>

Zuoberst haben wir die Registrierungsstelle.

Die offizielle Registrierungsstelle (Registry) für .ch- und .li-Top-Level Domain-Namen (TLD) in der Schweiz und Liechtenstein ist Switch.¹⁴ Über die Plattform nic.ch können Verfügbarkeiten geprüft werden, während die eigentliche Registrierung über Partner-Registrare erfolgt. Switch wurde vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) beauftragt.

Switch wurde 1987 vom Bund und den damals acht Hochschulkantonen als Stiftung gegründet. Sie bezweckt¹⁵, die nötigen Grundlagen für den wirksamen Gebrauch moderner Methoden der Teleinformatik im Dienste der Lehre und Forschung in der Schweiz zu schaffen, zu fördern, anzubieten, sich an solchen zu beteiligen und sie zu erhalten. Swissuniversities¹⁶ ist ein Verein und bezweckt die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen. Er wurde 2015 gegründet und seither befindet sich die Hauptadresse von Switch bei Swissuniversities in Bern.

Gemäss den Statuten und der Geschäftsordnung obliegt Bund und Universitätskantonen sowie den Hochschulen, Forschungsanstalten und relevanten hochschulpolitischen Institutionen gemeinsam als Stiftungsrat die Steuerung und Kontrolle von Switch. Switch ist demnach inhärenter Teil des Bildungsraums Schweiz und allein den Interessen der Hochschulen und Forschungsanstalten verpflichtet.¹⁷

Interessant ist die «strategische» Ausrichtung¹⁷ von Switch¹⁸, denn sie übernimmt im Wesentlichen die babylonische Stossrichtung. Das ist eine logische Folge, wenn man die Herkunft der Universitäten kennt.

Als weiteren Akteur haben wir den Registrar. Der Registrar prüft im Auftrag des künftigen Owner-C (Owner Contact), des Domain-Inhabers, bei der Registrierungsstelle, ob die gewünschte Domain noch verfügbar ist und reserviert sie. Die Registrare wickeln nicht nur das Administrative und Finanzielle mit Switch ab, sondern sie können auch eine Domain in eigener Kompetenz sperren oder löschen. Für ein Unternehmen kann das sehr unangenehme Folgen zeitigen.

Der Provider (Anbieter) kann ein Hosting für einen Platz für eine Webseite und/oder für die Mails (Mail-Hosting) bereitstellen und sie betreiben. Es muss nicht zwingend der gleiche Provider sein. Dieser ist Ansprechpartner für die administrativen (Admin-C, Admin-Contact) und technischen (Tech-C) Belange.

Bei den Providern gibt es verschiedene Hierarchien wie z.B. Grosshändler oder Subunternehmer. Ein Subunternehmer nutzt beispielsweise die technische Infrastruktur eines Grosshändlers. Er kann ebenfalls als Registrar fungieren, ist aber selbst kein offizieller Registrar, weil er als Subunternehmer tätig ist. Trotzdem übt er die administrative Kontrolle über die Domain aus, von dessen Inhaber er beauftragt wurde.

Konsequenz aus der Angelegenheit

Prüfe deinen Provider, ob er auch gesinnungsmässig zu dir passt und nicht nur die babylonische Seite vertritt. Das ist vor allem bei einer eigenen Domain wichtig.

Meistens macht man sich diese Gedanken nicht, wenn eine eigene Domain mit Webseite und/oder Mail erstellt wird oder nur ansatzweise einmal, weil es meistens der Webmaster erledigt und aus Gründen der Einfachheit meist nur ein Unternehmen für alles ausgewählt wird. Das muss nicht zwingend sein.

Der Hosting-Provider setzt nur den physischen Teil um, indem er beispielsweise die Mails verschickt oder empfängt. Er kann höchstens den Betrieb einstellen. Der Registrar der Domain hat jedoch sehr viel mehr Einfluss, weil er eine Domain sperren kann. Gerade für ein Unternehmen, das sich mit seiner Domain identifiziert, ist das sehr problematisch, weil es bei einer Sperre, ob temporär oder dauernd, nicht nur vom gesamten Mail-Verkehr ausgeschlossen wird, sondern auch der Zugang zur Webseite mit der Domain verunmöglicht werden kann. Damit ist diese Unternehmung quasi inexistent geworden.

Daraus wird ersichtlich, wie abhängig wir von Babylon geworden sind. Das ist aber ausgerechnet die Stossrichtung der Politik, uns noch mehr abhängig zu machen.

¹⁴ [https://de.wikipedia.org/wiki/Switch_\(Stiftung\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Switch_(Stiftung))

¹⁵ <https://be.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-101.494.993>

¹⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Swissuniversities>

¹⁷ https://static.www.switch.ch/sites/default/files/2025-09/Switch-Strategie-2025%2BV1.0_DE.pdf

¹⁸ <https://www.switch.ch/de>

Obschon ich mich nicht zu den Mimosen zähle, sah ich mich, vor allem um meine Webseite dauernd präsent zu halten, gezwungen, den Provider zu wechseln.